

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch
für das Studienfach

Digitalization and Law

als 1-Fach-Master
mit dem Abschluss "Master of Laws"
(Erwerb von 90 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2022
verantwortlich: Juristische Fakultät
verantwortlich: Institut für Strafrecht

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Fachliche Qualifikation

Das Studienfach Digitalization and Law wird von der Juristischen Fakultät der JMU als anwendungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.) im Rahmen eines nicht-konsekutiven Weiterbildungsstudiengangs angeboten. Der Grad „Master of Laws“ stellt einen weiterbildenden Abschluss dar. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können in einem – vornehmlich auch englischsprachigen – juristischen Berufsumfeld mit Spezialisierung im Bereich der Digitalisierung, insbesondere im IT-Recht, tätig werden. Die Studierenden erwerben fächerübergreifende Kenntnisse in den Bereichen der Informatik, der digitalen Dimension der Grundrechte und des Datenschutzes, des Verfahrensrechts und des Computer- und Internetstrafrechts sowie ein kritisches Verständnis im Hinblick auf ethische Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung (insb. Maschinenethik). Sie können weitere Veranstaltungen aus dem Gesellschaftsrecht, dem Kartellrecht, dem Recht des Geistigen Eigentums, dem Recht der künstlichen Intelligenz, dem Digitalen Vertragsrecht, im Bereich Legal Tech und dem Arbeitsrecht im Digitalisierungskontext auswählen, um ihre Kenntnisse weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Dabei werden sie auch gemeinsam über die Auswirkung menschlichen Handelns im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben zudem im Rahmen der Masterarbeit die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Hierdurch lernen sie, eine Fragestellung aus einem der Fachgebiete präzise zu formulieren, theoretisch fundiert zu analysieren und wissenschaftlich-methodisch darzustellen. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können die Studierenden zudem in den jeweiligen Modulprüfungen schriftlich oder mündlich anwenden.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die interdisziplinären Kurse, insb. im Bereich der Informatik und Maschinenethik, ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen, Probleme fremder Fachgebiete wissenschaftlich-methodisch zu lösen. Sie haben gerade durch die fachfremden Spezialkenntnisse, aber natürlich auch durch die spezifische Vertiefung in den jeweiligen Rechtsgebieten, einen entscheidenden Vorteil im Berufsfeld IT-Law. Der berufsbegleitende Master of Laws weist durch die teilnehmenden Praktikerinnen und Praktiker im Vergleich zu herkömmlichen theoretischen Universitätsveranstaltungen einen hohen Praxisbezug auf, sodass stets der Blick auf die praktischen Probleme gewährleistet ist und ein hohes Verständnis für die Anwendungsebene vermittelt wird. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen Kontakte zu Kanzleien knüpfen, die im IT-Recht tätig sind. Nicht zuletzt erwerben sie zusätzlich die theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt IT-Recht. Das Studienfach wird schließlich vollständig in englischer Sprache durchgeführt. Hierdurch werden die kommunikativen Kompetenzen sowie die Fremdsprachenkenntnisse gefördert, sodass die Absolventinnen und Absolventen zielgerichtet und problemlos Rechtsfragen im Bereich der Digitalisierung in englischer Sprache beantworten können, was in dem internationalen Feld der Digitalisierung auch zwingend notwendig ist.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung kritisch hinterfragen und deren Auswirkungen erfassen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, über ethische Fragestellungen der Digitalisierung, vor allem im Bereich des Einsatzes künstlicher Intelligenz, zu reflektieren und zu aktuellen Problemen fundiert Position zu beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

Dadurch, dass der englischsprachige Studiengang Digitalization and Law gezielt Menschen aus anderen Rechtskulturen anspricht, werden Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern zusammengeführt. Sie werden sich über die unterschiedlichen Lösungen der identischen Probleme in ihren jeweiligen Ländern rechtsvergleichend verständigen und dadurch nicht nur ihren rechtlichen Horizont erweitern, son-

dern auch Kontakte in andere Länder knüpfen. Dies wird ihnen nicht zuletzt auch in ihrem beruflichen Umfeld nützlich sein sowie zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung entscheidend beitragen. Dazu lernen die Absolventinnen und Absolventen, sich auch in englischer Sprache argumentativ auseinanderzusetzen und im Team über verschiedene Sachverhalte zu diskutieren. Die Masterarbeit fördert schließlich die Fähigkeit, Aufgaben im Bereich der Digitalisierung stofflich und zeitlich zu strukturieren und diese eigenverantwortlich zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

29.03.2022 (2022-21)

22.03.2023 (2023-28)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Bewertung	Seite
Pflichtbereich (Erwerb von 30 ECTS-Punkten)				
10-l=DigLo1-222-m01	Einführung in die Informatik für Juristen	5	NUM	22
02-DigLo1-222-m01	Einführung in das deutsche IT-Recht	5	NUM	6
02-DigLo2-222-m01	Maschinenethik	5	NUM	7
02-DigLo3-222-m01	Grundrechte und Datenschutz	5	NUM	8
02-DigLo4-222-m01	Computer- und Internetstrafrecht I	5	NUM	9
02-DigLo5-222-m01	Verfahrensrecht	5	NUM	10
Wahlpflichtbereich (Erwerb von 30 ECTS-Punkten)				
02-DigLo6-222-m01	Gesellschaftsrecht und Digitalisierung	5	NUM	11
02-DigLo7-222-m01	Legal Tech	5	NUM	12
02-DigLo8-222-m01	Kartellrecht im Zeitalter der Digitalisierung	5	NUM	13
02-DigLo9-222-m01	Geistiges Eigentum	5	NUM	14
02-DigLo10-222-m01	Computer- und Internetstrafrecht II	5	NUM	15
02-DigLo11-222-m01	Öffentliches Recht im Zeitalter der Digitalisierung	5	NUM	16
02-DigLo12-222-m01	Roboterrecht / Recht der Künstlichen Intelligenz	5	NUM	17
02-DigLo13-222-m01	Digitales Vertragsrecht / Verbraucherschutz	5	NUM	18
02-DigLo14-222-m01	Arbeitsrecht und Digitalisierung	5	NUM	19
Abschlussbereich (Erwerb von 30 ECTS-Punkten)				
02-DigL-A-1-222-m01	Masterarbeit	25	NUM	20
02-DigL-A-2-222-m01	Abschlusskolloquium	5	NUM	21

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in das deutsche IT-Recht		02-DigL01-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs führt die Studierenden in das deutsche IT-Recht ein. Dabei wird den ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das notwendige Grundwissen vermittelt, das für die vertiefenden Veranstaltungen unerlässlich ist. Der Kurs umfasst alle drei Disziplinen Bürgerliches Recht, öffentliches Recht und Strafrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die notwendigen Kenntnisse im deutschen Recht mit Schwerpunkt IT erworben und Fälle zusammen gelöst.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Maschinenethik		02-DigLo2-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtslehre, Informationsrecht und Rechtsinformatik		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Die Studierenden diskutieren die wichtigsten ethischen Fragen des Einsatzes künstlicher Intelligenz, insbesondere der Weiterentwicklung hin zur Implementierung moralischer Entscheidungen in künstlichen Systemen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben sich mit den grundlegenden ethischen Fragen des Einsatzes künstlicher Intelligenz befasst. Sie haben über die Grenzen reflektiert, die einer Fortentwicklung künstlicher Systeme aus moral-ethischer Sicht gesetzt sein können, was auch für die rechtliche Beurteilung der Zulässigkeit wesentlich ist.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundrechte und Datenschutz		02-DigLo3-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtslehre, Informationsrecht und Rechtsinformatik		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs behandelt die wichtigsten grund- und datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Dabei wird insbesondere auch die unionsrechtliche Perspektive der Datenschutz-GVO und der flankierenden Richtlinie betrachtet.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die entscheidenden Kenntnisse im Hinblick auf den Datenschutz erworben, die etwa mit der Erfassung ihrer Daten in (staatlichen und privaten) Computersystemen einhergehen, insbesondere auch im Internet. Sie haben die wichtigsten Grundlagen des EU-Rechts erfasst.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Computer- und Internetstrafrecht I		02-DigLo4-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs führt in die Grundlagen des Computer- und Internetstrafrechts ein. Der Fokus liegt dabei auf den zentralen Straftatbeständen des IT- und Datenstrafrechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die wichtigsten Kenntnisse im IT-Strafrecht erworben und Fälle zusammen gelöst.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Verfahrensrecht		02-DigLo5-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in der Professur für Privatrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs widmet sich den Möglichkeiten, Grenzen und Implikationen der Digitalisierung von Verfahrensrecht und Prozessführung. Neben Fragen elektronischer Akten- und Beweisführung werden dabei auch virtuelle Verhandlungsformate sowie der Einsatz von Legal Tech in Justiz und außergerichtlicher Streitbeilegung näher beleuchtet. Ein Fokus liegt zudem auf den besonderen Herausforderungen der Digitalisierung im internationalen Zivilverfahrensrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben wichtige Kenntnisse im Verfahrensrecht im Zusammenhang mit der Verwendung von Informationstechnologien erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Gesellschaftsrecht und Digitalisierung		02-DigLo6-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Gesellschaftsrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs behandelt die Einflüsse der Digitalisierung auf das Gesellschaftsrecht. Die Inhalte folgen den allgemeinen Themen des Gesellschaftsrechts und betrachten deren qualitative Veränderung durch den Einsatz digitaler Instrumente (Online-Gründung, elektronische Gesellschafterversammlungen, Einsatz von KI bei der Geschäftsführung u.v.m.). Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehören dabei auch die europarechtlichen Vorgaben.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen über die Veränderungen erlangt, die im Gesellschaftsrecht mit dem Einsatz digitaler Instrumente verbunden sind, und hierzu gemeinsam Fälle gelöst.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Legal Tech		02-DigLo7-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs gibt den Studierenden eine Einführung in den Bereich Legal Tech. Es werden Informationstechniken untersucht, die juristische Arbeitsprozesse unterstützen oder automatisieren sollen. Dabei werden mögliche rechtliche Probleme beleuchtet und neue Ansätze diskutiert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben sich mit den grundlegenden Fragen des Legal Tech befasst. Sie haben über Vor- und Nachteile reflektiert und mögliche Weiterentwicklungen besprochen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kartellrecht im Zeitalter der Digitalisierung		02-DigLo8-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für globales Wirtschaftsrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Bürgerliches Recht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs vermittelt Grundkenntnisse des deutschen und europäischen Kartellrechts mit Fokus auf die Informationstechnologien. Ergänzend wird das Recht der öffentlichen Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien (einschließlich e-Government) vorgestellt und seine Beziehung zum europäischen und deutschen Kartellrecht erläutert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden sind in der Lage, wichtige Geschäftsmodelle im digitalen Sektor im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Kartellrecht selbständig zu beurteilen. Sie verfügen zudem über Grundkenntnisse im Recht der öffentlichen Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Geistiges Eigentum		02-DigLog-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs bietet eine Einführung in den Schutz des Geistigen Eigentums im Bereich der Informationstechnologien, insbesondere im Internet. Dabei werden u.a. Fragen der öffentlichen Wiedergabe und der Haftung der Provider behandelt. In diesem Modul wird grundlegendes Wissen im Urheberrecht, insbesondere i.H.a. auf die Spezialregelungen für Datenbanken und Computerprogramme, sowie im Kennzeichenrecht, insbesondere im Domainrecht, vermittelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden beherrschen die wichtigsten rechtlichen Probleme des Schutzes des Geistigen Eigentums im Zusammenhang mit Informationstechnologien.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Computer- und Internetstrafrecht II		02-DigL10-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs baut auf dem Kurs Computer- und Internetstrafrecht I auf und vermittelt ein vertieftes strafrechtliches Wissen im Bereich der Informationstechnologien. Dabei stehen vor allem die Besonderheiten des Strafverfahrens im Vordergrund. Zudem wird das Recht der Kommunikationsnetze und -dienste behandelt. Hierbei werden insbesondere das TMG und TKG und ihre Besonderheiten besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihr Wissen im Computer- und Internetstrafrecht vertieft und nun auch im Strafprozessrecht weitreichende Kenntnisse erlangt. Ferner wurden sie in die Besonderheiten des Telekommunikations- und Telemedienrechts eingeführt. Hierzu haben die Studierenden wiederholt Falllösungen erarbeitet.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Öffentliches Recht im Zeitalter der Digitalisierung		02-DigL11-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
--		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	--	--
Inhalte		
--		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
--		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Roboterrecht / Recht der Künstlichen Intelligenz		02-DigL12-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtslehre, Informationsrecht und Rechtsinformatik		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs umfasst die wichtigsten rechtlichen Fragen des Einsatzes von Robotern und künstlicher Intelligenz. Dabei werden insbesondere die Problembereiche des Medizinrechts und des autonomen Fahrens behandelt. Der Kurs kann an die zuvor im Kurs Machine Ethics vermittelten ethischen Grundentscheidungen anknüpfen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben sich mit den wichtigsten rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Robotern und künstlicher Intelligenz vertraut gemacht.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Digitales Vertragsrecht / Verbraucherschutz		02-DigL13-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Gesellschaftsrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Im Kurs wird das Vertragsrecht im Lichte der Digitalisierung behandelt. Dabei wird auch die Gestaltung individueller Verträge sowie die Ausgestaltung von AGB in den Blick genommen und konkrete Verträge analysiert. Dazu gehören insbesondere auch Providerverträge. Ein besonderer Fokus liegt ferner auf dem Verbraucherschutz im E-Commerce und dem Vertragsrecht im IT-Bereich, namentlich die Besonderheiten von Verträgen über Daten.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben sich mit den wichtigsten rechtlichen Problemen des Verbraucherschutzes, des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Gestaltung verschiedener Vertragstypen im Bereich der Informationstechnologien vertraut gemacht.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltung kann in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Arbeitsrecht und Digitalisierung		02-DigL14-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs vermittelt die Besonderheiten der Informationstechnologien im Bereich des Arbeitsrechts. Die Studierenden erhalten zudem Einblicke in das europäische Arbeitsrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben sich mit den grundlegenden Problemen des Einsatzes von Informationstechnologien im Bereich des Arbeitsrechts befasst.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Masterarbeit		02-DigL-A-1-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Dekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
25	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Die Studierenden verfassen eine Masterarbeit über ein von ihnen gewähltes Thema, das mit einem der angebotenen Kurse zusammenhängt. Hierdurch setzen sie sich vertieft mit einer aktuellen Rechtsfrage auseinander und erarbeiten selbständig wissenschaftliche Kenntnisse.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden beweisen selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und fertigen eine Masterarbeit an.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
keine LV zugeordnet Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Masterarbeit (50 S.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Bearbeitungszeit: 6 Monate		
Arbeitsaufwand		
750 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Abschlusskolloquium		02-DigL-A-2-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Dekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Die Studierenden halten einen ca. 30-minütigen Vortrag über die Inhalte ihrer Masterarbeit. Anschließend folgt eine Diskussion, die sich über das Themengebiet der Masterarbeit hinaus auch auf andere verwandte Teilbereiche der Rechtswissenschaft erstrecken kann.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verteidigen ihre Masterarbeit im Rahmen eines Vortrags mit anschließender Diskussion. Hierdurch zeigen sie ein vertieftes Wissen in dem von ihnen gewählten Themenbereich.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
K (o) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Mündliche Prüfung (45 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Einführung in die Informatik für Juristen		10-I=DigL01-222-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Machine Learning for Complex Networks		Institut für Informatik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Der Kurs führt in die Informatik ein. Dabei lernen die Studierenden, die wesentlichen Grundlagen der Funktion von Computersystemen und das Schreiben einfacher Algorithmen. Dadurch vermittelt der Kurs die wichtigsten IT-Grundkenntnisse, um Rechtsfragen sachgerecht beantworten zu können.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ein Grundverständnis der Informatik erworben und können die Prozesse der Datenverarbeitung ausreichend beurteilen. Sie haben in kleinen Gruppen einfache Algorithmen selbst geschrieben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + Ü (2) Veranstaltungssprache: Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungssprache: Englisch		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Die Lehrveranstaltungen können in hybrider Form angeboten werden. Die Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls kann bzw. können nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen in hybrider Form angeboten werden. Die Studierenden werden hierüber spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn in Kenntnis gesetzt.		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Digitalization and Law (2022)		